



Konstruktionsnachweis 180.10

Aufrüstung von Stahlbetondecken und
Geschosdecken in Sonderbauweise
F 90-A

Bautechnischer Brandschutz

Stand 23.04.2025



Übereinstimmungserklärung für Promat-Brandschutzkonstruktionen und -systeme gemäß den Forderungen der Landesbauordnungen

Empfänger/Bauherr

Firma: _____ Tel./Fax: _____

Name: _____ Email: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

| | |
|---|---|
| Gegenstand: | Brandschutzunterdecken und Direktbekleidungen in Verbindung mit Massivdecken, Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-2 Promat-Konstruktion 180.10 |
| Name und Anschrift des Unternehmens, das die Unterdeckenkonstruktion/en erstellt hat: | |
| Baustelle bzw. Gebäude | |
| Datum der Erstellung: | |
| Weitere Hinweise: | |
| Feuerwiderstandsklasse: | F 90-A |

Hiermit wird bestätigt, dass die **Unterdeckenkonstruktion/en** der Feuerwiderstandsklasse **F 90**, Kurzbezeichnung **F 90-A**, hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses **Nr. P-3521/0579-MPA BS** der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (IBMB) vom **10. April 2025** (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom __.__.__) erstellt wurde(n).

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses *)
- eigener Kontrollen *)
- entsprechender schriftlichen Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat *)

Ort, Datum _____ Stempel und Unterschrift _____

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn ggfs. zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

*) Nichtzutreffendes streichen

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-3521/0579-MPA BS

Gegenstand:

Decken der Bauart I, II oder III mit einer Unterdeckenkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse F 60 bzw. F 90 gemäß DIN 4102-2 : 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung von oben (Oberseite der Rohdecke) bzw. von unten (Unterdecken-Unterseite)

entspr. lfd. Nr. C 4.1 Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) Teil C4 – Fassung Februar 2025

Bauarten zur Errichtung von Decken, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gestellt werden

Antragsteller:

Etex Building Performance GmbH
Geschäftsbereich Promat
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen

Ausstellungsdatum:

10.04.2025

Geltungsdauer:

01.04.2024 bis 31.03.2029

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 18 Seiten und 10 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3521/0579-MPA BS vom 11.05.2020.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3521/0579-MPA BS ist erstmals am 24.03.2000 ausgestellt worden.

Dieses Dokument darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge, Kürzungen sowie Übersetzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA BS. Dieses Dokument ist nur mit Unterschrift und Stempel der MPA BS oder mit verifizierbarer, qualifizierter elektronischer Signatur gültig.



A Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller bzw. Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen. Der Anwender hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

1.1.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) gilt für die Herstellung und Anwendung von Decken der Bauart I, II oder III mit einer Unterdecke, die bei einseitiger Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite) oder von oben (Oberseite der tragenden Decke) der Feuerwiderstandsklasse F 60 bzw. F 90 , Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-A bzw. F 90-A nach DIN 4102-2 : 1977-09 *) angehören.

1.1.2 Die Deckenkonstruktionen bestehen im Wesentlichen aus einer Decke der Bauart I, II oder III und einer abgehängten Unterdeckenkonstruktion, bestehend aus Abhängern, einer Metallunterkonstruktion, einer Bekleidung aus PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A bzw. einer direkt befestigten Bekleidung und einem Anschluss an die angrenzenden Wände. Details sind dem Abschnitt 2 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu entnehmen.

*) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis enthält durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Die Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind auf Seite 16 aufgeführt. Bei datierten Verweisungen müssen spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen bei diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis berücksichtigt werden. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikationen.

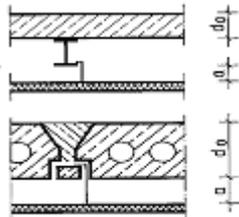
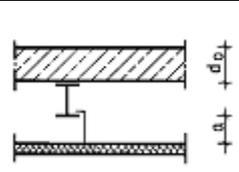
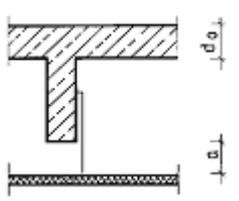
1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Die Klassifizierung gilt für eine Brandbeanspruchung der Deckenkonstruktion von unten (Bekleidungs-/Unterdecken-Unterseite). Für eine Brandbeanspruchung von oben ist die Deckenoberseite entsprechend DIN 4102-4 oder den Angaben eines gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses in der entsprechenden Feuerwiderstandsfähigkeit auszubilden. Die Klassifizierung gilt nicht für eine Brandbeanspruchung des Zwischendeckenbereiches.
- 1.2.2 Die Unterdeckenkonstruktion darf an folgende Wände angeschlossen werden, die jeweils mindestens der Feuerwiderstandsfähigkeit des Gegenstandes nach Abschnitt 1.1 entsprechen:
- raumabschließende Wände (Mindestdicke $d = 100$ mm) aus Mauerwerk, Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton oder
- alternativ darf bei Ausführung der Unterdeckenkonstruktion mit einem Einfachrost gemäß Abschnitt 2.2.1.1
- an nichttragende leichte Trennwände (Mindestdicke $d = 100$ mm) gemäß bauaufsichtlichen Nachweisen, mit einer beidseitigen Beplankung aus $d \geq 2 \times 12,5$ mm dicken Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18 180 und Typ DF nach DIN EN 520 und einer $d \geq 40$ mm dicken Dämmung aus Mineralwolle (Steinwolle, nichtbrennbar, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C nach DIN 4102-17, Rohdichte ≥ 100 kg/m³) angeschlossen werden.
- Für den Anschluss der Deckenkonstruktion an andere Bauteile – z. B. tragende und nichttragende Trennwände anderer Bauarten – ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z. B. durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis.
- 1.2.3 Die aussteifenden und unterstützenden Bauteile müssen in ihrer aussteifenden und unterstützenden Wirkung mindestens die gleiche Feuerwiderstandsfähigkeit aufweisen wie der Gegenstand nach Abschnitt 1.1.
- 1.2.4 Die Klassifizierungen gelten nur für nicht zusätzlich bekleidete Unterdeckenkonstruktionen. Zusätzliche Bekleidungen der Unterdeckenkonstruktionen – insbesondere Blechbekleidungen – können die brandschutztechnische Wirkung der Unterdeckenkonstruktion aufheben.
- 1.2.5 Durch übliche Anstriche oder Beschichtungen bis zu $d = 0,5$ mm Dicke wird die Feuerwiderstandsdauer nicht beeinträchtigt.
- 1.2.6 Die Anordnung von Fußbodenbelägen auf der Oberseite der tragenden Decken ist bei den nachfolgend klassifizierten Decken ohne weitere Nachweise erlaubt. Bei Verwendung von brennbaren Baustoffen sind gegebenenfalls jedoch bauaufsichtliche Anforderungen einzuhalten.
- 1.2.7 Die Klassifizierung gilt nur, wenn die gegebenenfalls vorhandenen Stahlträger einen Verhältniswert $A_p/V \leq 300$ m⁻¹ besitzen. Der A_p/V -Wert ist gemäß den Vorgaben von DIN 4102-4, Abschnitt 10.10.1 (2) zu ermitteln.
- 1.2.8 Die Unterdeckenkonstruktion darf während der Brandbeanspruchung nur durch ihr Eigengewicht belastet werden. Im Zwischendeckenbereich verlegte Kabel, Kabelbündel, Kabeltrassen und ähnliches sowie Rohre, Leitungen und sonstige Installationen müssen an der tragenden Deckenkonstruktion (Rohdecke) mit nichtbrennbaren Baustoffen so befestigt sein, dass die Unterdeckenkonstruktion im Klassifizierungszeitraum nicht belastet wird (brandsichere Befestigung).

1.2.9 Im Zwischendeckenbereich zwischen Unterdeckenkonstruktion und Rohdecke dürfen sich keine weiteren brennbaren Stoffe befinden; brennbare Kabelisolierungen oder freiliegende schwerentflammbare Baustoffe sind in möglichst gleichmäßig verteilter Form gestattet, wenn die Brandlast $\leq 7 \text{ kWh/m}^2$ ist.

1.2.10 Die Decken der Bauarten I, II oder III mit abgehängter Unterdeckenkonstruktion dürfen gemäß der folgenden Tabelle 1 ausgeführt werden.

Tabelle 1: Klassifizierung gemäß Tabelle 1 und Benennung (Kurzbezeichnung) gemäß Tabelle 2 von DIN 4102-2:1977-09 jeweils für eine Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite)

| Zeile | Beschreibung | Bezeichnung | d_o [mm] | a [mm] | Dämmschicht im Zwischendeckenbereich | Klassifizierung | Benennung (Kurzbezeichnung) ¹ |
|-------|--|---|-------------------------|-------------------------|--------------------------------------|-----------------|--|
| 1 | I. Stahlträgerdecken mit einer Abdeckung aus Porenbeton, Bimsbeton oder anderen Leichtbetonen sowie Stahlbeton- oder Spannbetondecken mit Zwischenbauteilen aus Leichtbeton oder Ziegeln jeweils mit einer Unterdecke der geprüften Art |  | - | - | vorhanden | - | - |
| 2 | | | ≥ 50 ² | ≥ 140 ≥ 60 | nicht vorhanden | F 60 | F 60-A |
| | ≥ 125 ³ | ≥ 120 | F 90 | F 90-A | | | |
| 3 | II. Stahlträgerdecken mit einer Abdeckung aus Stahlbeton oder Spannbeton aus Normalbeton nach DIN EN 206 / DIN 1045-2 der Festigkeitsklassen $\leq C50/60$ mit einer Unterdeckenkonstruktion der geprüften Art |  | - | - | vorhanden | - | - |
| 4 | | | ≥ 125 ² | ≥ 140 | nicht vorhanden | F 60 | F 60-A |
| | | | ≥ 125 ³ | ≥ 120 | | F 90 | F 90-A |
| | ≥ 90 ³ | ≥ 60 | | | | | |
| 5 | III. Stahlbeton- oder Spannbetondecken aus Normalbeton DIN EN 206 / DIN 1045-2 der Festigkeitsklassen $\leq C50/60$ mit einer Unterdeckenkonstruktion der geprüften Art (für Decken mit Zwischenbauteilen aus Leichtbeton oder Ziegeln siehe Zeilen 1 und 2) |  | - | - | vorhanden | - | - |
| 6 | | | ≥ 125 ² | ≥ 140 | nicht vorhanden | F 60 | F 60-A |
| | | | ≥ 125 ³ | ≥ 120 | | F 90 | F 90-A |
| | | | ≥ 90 | ≥ 60 | | | |
| | ≥ 50 ⁴ | 30 - 60 ⁵ | | | | | |

¹ Die Benennung bezieht sich bei den Bauarten I bis III jeweils auf die „Rohdecke + Unterdeckenkonstruktion“.
² Bei Verwendung eines Doppelrostes und unter Berücksichtigung der ausgeführten Bekleidung gemäß Tabelle 5.
³ Bei Verwendung eines Einfachrostes und unter Berücksichtigung der ausgeführten Bekleidung gemäß Tabelle 5.
⁴ Bei Ausführung einer Direktbekleidung gemäß Abschnitt 2.4.
⁵ Der Hohlraum zwischen dem Blechschuh und der Unterkante der Stahlbetonrippe ist auf eine Höhe von $h = 30 \text{ mm} - 60 \text{ mm}$ begrenzt.

- 1.2.11 Für die Durchführung von Rohrleitungen, gebündelten elektrischen Leitungen, Installationskanälen, Kabelkanälen oder Lüftungsleitungen sind Abschottungen erforderlich, deren Feuerwiderstandsklasse durch Prüfungen nachzuweisen ist. Es sind weitere Eigenschaftsnachweise, z. B. im Rahmen der Erteilung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. einer allgemeinen Bauartgenehmigung oder eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses, erforderlich.
- 1.2.12 Aus den für die Bauart gültigen technischen Bestimmungen (z.B. Bauordnung, Sonderbauvorschriften, Normen oder Richtlinien) können sich weitergehende Anforderungen oder ggf. Erleichterungen ergeben.
- 1.2.13 Soweit Anforderungen an den Schallschutz gestellt werden, sind weitere Nachweise zu erbringen.
- 1.2.14 Der Antragsteller erklärt, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Antragsteller veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekanntgemacht werden.

Daher bestand kein Anlass, die Auswirkungen der Bauprodukte im eingebauten Zustand auf die Erfüllung von Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu prüfen.

2 Bestimmungen für die Bauart

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die zu verwendenden Bauprodukte gelten die in der Tabelle 2 zusammengestellten Angaben hinsichtlich der Bezeichnung, der Materialkennwerte, der bauaufsichtlichen Benennung und des Verwendbarkeitsnachweises.

Tabelle 2 ist auf der folgenden Seite aufgeführt.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Kennwerte der wesentlichen Bauprodukte

| Bauprodukt/ ggf. Verwendbarkeitsnachweis | Dicke (Nenn- maß) [mm] | Rohdichte [kg/m ³] | Bauaufsichtliche Benennung nach VV TB |
|--|---------------------------------|-----------------------------------|---|
| PROMAXON-Brandschutzbauplatte, Typ A nach DoP No. 0749-CPR-06/0215-XXXX/X | ≥ 10 | 765 - 935 | nichtbrennbar |
| CD-Nonius-Abhänger, bestehend aus Noniusunterteil, Noniusoberteil und Siche- rungsklammern nach DIN EN 13964 Lastklasse 0,4 kN | - | - | nichtbrennbar |
| CD-Schlitzbandabhänger mit Schlitzbandeisen nach DIN EN13964 Lastklasse 0,4 kN | - | - | nichtbrennbar |
| CD-Schnellspannabhänger mit Spezial- spannfeder und Schlitzbandeisen nach DIN EN13964 Lastklasse 0,4 kN | - | - | nichtbrennbar |
| Direktabhänger nach DIN 18182-1 bzw. DIN EN 14195 Lastklasse 0,4 kN | - | - | nichtbrennbar |
| CD-Profil 27/60/27/0,6 (CD 60-06) UD-Profil 28/27/28/0,6 (UD 28/27-06) nach DIN 18182-1 bzw. DIN EN 14195 | - | - | nichtbrennbar |
| Promat Fugenspachtel nach DIN EN 13963 | - | - | nichtbrennbar |

Verwendete Abkürzungen:

DoP ⇒ Declaration of Performance (Leistungserklärung)

Die laut Landesbauordnung für das jeweilige Bauprodukt geforderte Übereinstimmung/Konformität nach Tabelle 2 muss für die Anwendung gewährleistet sein.

Die Liste der Unterlagen, auf deren Grundlage das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis erteilt wurde, ist bei der Prüfstelle hinterlegt.

2.2 Bestimmungen für die Ausführung einer niveaugleichen (Einfachrost) Unterdeckenkonstruktion in Verbindung mit Decken der Deckenbauart I, II und III

Die Decke ist in ihrer Bauart entsprechend den folgenden Abschnitten und den Anlagen zu diesem allgemeinen bauaufsichtliche Prüfzeugnis auszuführen.

2.2.1 Zusammenfassung der brandschutztechnischen Konstruktionsdetails

An Rohdecken der Bauart I, II oder III gemäß Tabelle 1 sind Unterdecken gemäß diesem Abschnitt 2.2 zu befestigen.

In der nachfolgenden Tabelle 3 sind die Konstruktionsdetails der Unterdeckenkonstruktionen für die Decken der Bauart I, II oder III, wie z. B. die Abhängung, die Wandanschlüsse aufgeführt.

Tabelle 3: Zusammenfassung brandschutztechnischer Konstruktionsdetails der Unterdeckenkonstruktion (Bauart I, II und III)

| Allgemein | | |
|-----------|--|-------------------------|
| 1 | Plattenformat | ≤ 1200 mm x 2500 mm |
| 2 | Platten- bzw. Bekleidungsdicke gemäß Tabelle 5 | 10 mm, 15 mm oder 20 mm |
| 3 | Abstand der Abhänger in x-Richtung (x) in y-Richtung (y) | ≤ 750 mm ≤ 600 mm |
| 4 | Achsabstand | |
| 4.1 | der Grundprofile (y) | ≤ 600 mm |
| 5 | Abhängehöhe a | gemäß Tabelle 5 |
| 6 | Befestigungsabstand der UD-Randprofile | |
| 6.1 | an Massivwände nach Abschnitt 1.2.2 | ≤ 500 mm |
| 6.2 | an leichte Trennwände nach Abschnitt 1.2.2 | ≤ 500 mm |

Die Abhängehöhen sind in Abhängigkeit der Bekleidungsdecke und der Deckenbauart auf Anlage 1, Tabelle 5 zusammengefasst.

2.2.1.1 Unterkonstruktion

Die Unterdeckenkonstruktion ist entsprechend den folgenden Abschnitten mit einer Unterkonstruktion als Einfach- oder als Doppelrost auszuführen.

Es sind C-Deckenprofile CD 60/27-06 nach DIN 18182-1 bzw. DIN EN 14195 zu verwenden.

Bei Ausführung als Einfachrost muss die abgehängte Metallunterkonstruktion aus in Abständen von $y \leq 600$ mm parallel zueinander angeordneten C-Deckenprofilen CD60/27-06 (hier Grundprofil und Tragprofil zugleich) bestehen.

Die Länge der Schnellbauschrauben ist je nach Ausführung der Unterkonstruktion so zu wählen, dass die Stahlprofile der Unterkonstruktion um mindestens 10 mm durchstoßen.

2.2.2 Abhängung

Für die verschiedenen Abhänger-Konstruktionen gelten die Anforderungen nach DIN 18168-1 bzw. DIN 18168-2 bzw. DIN EN 13964.

CD-Noniusabhänger-System

Es ist ein Nonius-Abhängersystemen gemäß Tabelle 2, bestehend aus Noniusunterteil und Nonius-Justierstab zu verwenden. Noniusunterteil und Nonius-Justierstab sind über je zwei Sicherungsklammern miteinander zu verbinden. Die Abstände der Abhänger müssen $x \leq 750$ mm und $y \leq 600$ mm betragen.

CD-Schlitzbandabhänger-System

Es dürfen Schlitzbandeisen mit Abmessungen von $b \times d = 20$ mm x 1,5 mm und Schlitzbandhänger bzw. Ankerhänger nach Tabelle 2 mit je zwei Stahlschrauben M 5 x 20 und Mutter verbunden werden.

Die Schlitzbandeisen und Schlitzbandhänger sind mit je zwei Stahlschrauben M5 x 20 zu verbinden.

Anschluss der Abhängesysteme

Die Befestigung der vg. Abhängersysteme an den Deckenkonstruktionen muss mit für den Untergrund sowie die Anwendung geeigneten Befestigungsmitteln erfolgen. Die Angaben einer gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) bzw. einer allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) bzw. einer europäisch technischen Bewertung (ETA) sind zu beachten.

Weitere Details sind Abschnitt 2.2.5 zu entnehmen.

2.2.3 Bekleidung und Befestigung

Die Metallunterkonstruktion muss unterseitig mit PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A mit maximalen Plattenabmessungen von $b \times l \leq 1200$ mm x 2500 mm nach Tabelle 2 bekleidet werden.

Die erforderlichen Mindestplattendicken in Abhängigkeit der Deckenbauart und Unterkonstruktion sind Anlage 1, Tabelle 5 zu entnehmen.

Die Befestigung der Bekleidung muss mit Schnellbauschrauben nach DIN 18182-2 bzw. DIN EN 14566 erfolgen. Die PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A sind dicht auf der jeweiligen Metallunterkonstruktion nach Abschnitt 2.2.2 zu stoßen.

Die Platten sind parallel zu den Grundprofilen anzuordnen.

Bei Bekleidungsstärken von $d = 10$ mm bis $d = 15$ mm ist die Bekleidung mit Schnellbauschrauben $\varnothing \geq 4,2$ mm x 25 mm und bei Stärken von $d = 20$ mm ist die Bekleidung mit Schnellbauschrauben $\varnothing \geq 4,2$ mm x 35 mm in Abständen von $a \leq 250$ mm in der Metallunterkonstruktion zu befestigen.

Die Befestigung der Bekleidung am Massivwandanschluss in den Promaxon-Plattenstreifen nach Abschnitt 2.2.5 muss gemäß Anlage 6 mit Stahldrahtklammern $\geq 50/11,2/1,53$ mm in Abständen von $a \leq 150$ mm erfolgen.

Kreuzfugen sind nicht zulässig. Die Fugenversatzmaße innerhalb der Bekleidungsanlage sowie weitere Details sind den Anlagen zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu entnehmen.

Die Versatzmaße der Bekleidung sind Anlage 3 zu entnehmen.

2.2.4 Fugenausbildung

Plattenstöße in Querrichtung der Bekleidung sind deckenoberseitig mit einem 100 mm breiten Plattenstreifen aus PROMAXON- Brandschutzbauplatten, Typ A, zu hinterlegen. Die Plattendicke des jeweiligen Plattenstreifens muss der Bekleidungsstärke der jeweiligen Bekleidung gemäß Anlage 1, Tabelle 5, entsprechen.

Die Befestigung des vg. Plattenstreifens bzw. des vg. C-Deckenprofils an der Bekleidung muss mit Schnellbauschrauben nach DIN 18182-2 bzw. DIN EN 14566 erfolgen.

Alternativ dürfen die Plattenstöße oberseitig mit einem CD 60/27-06 Profil nach DIN 18182-1 bzw. DIN EN 14195 abgedeckt werden.

In Abhängigkeit der Bekleidungsstärke ist der vg. Plattenstreifen bzw. das C-Deckenprofil mit je zwei Senkkopfschrauben $\varnothing \geq 3,9 \text{ mm} \times 25 \text{ mm}$ (10 mm) in Abständen von $a \leq 150 \text{ mm}$ bzw. $\varnothing \geq 3,9 \text{ mm} \times 25 \text{ mm}$ (15 mm) in Abständen von $a \leq 150$ bzw. $\varnothing \geq 3,0 \text{ mm} \times 25 \text{ mm}$ (20 mm) in Abständen von jeweils $a \leq 250 \text{ mm}$ zu befestigen.

Alternativ darf der vg. Plattenstreifen mit je zwei Stahldrahtklammern in Abhängigkeit der Bekleidungsstärke mit Stahldrahtklammern $\geq 38/10,7/1,2$ in Abständen von $a \leq 150 \text{ mm}$, zu befestigen.

Die Fugen zwischen den PROMAXON-Brandschutzbauplatten, die Schraubenköpfe- bzw. Klammerrücken sowie die Fugen zu den aufgehenden Wänden sind mit einem Promat-Fugenputz nach DIN EN 13963 zu überspachteln.

2.2.5 Anschlüsse umgebende Bauteile

Die Unterdeckenkonstruktion darf an die in Abschnitt 1.2.2 aufgeführten Massivwände bzw. nichttragende Trennwände angeschlossen werden. Tabelle 3 ist zu berücksichtigen.

Bei Anschluss an Massivwände sind Randprofile UD 28/27-06 nach DIN 18182-1 bzw. DIN EN 14195 bzw. zwei 75 mm hohe und 20 mm dicke Plattenstreifen (siehe alternativer Wandanschluss Anlage 6) mit für den jeweiligen Untergrund und die Anwendung geeigneten Stahlschrauben $\geq \varnothing 6 \times 60 \text{ mm}$ (Spannungsquerschnittsfläche $\geq 28 \text{ mm}^2$) mit Kunststoffdübeln $\varnothing 8 \text{ mm} \times 60 \text{ mm}$ und Unterlegscheiben $\varnothing 20 \text{ mm}$ in Abständen von $a \leq 500 \text{ mm}$, zu befestigen.

Bei Anschluss an nichttragende, raumabschließende Trennwände in Metallständerbauweise sind Randprofile UD 45/28/27/0,6 mit für die Art der Befestigung geeigneten Schnellbauschrauben $\varnothing \geq 3,9 \text{ mm} \times 35 \text{ mm}$, im Abstand $a \leq 625 \text{ mm}$ jeweils in den C-Wandprofilen und mit für die Art der Befestigung geeigneten Gipskartondübeln aus Stahl mit Schraube $\varnothing 4,5 \text{ mm} \times 35 \text{ mm}$, im Abstand $a \leq 625 \text{ mm}$ jeweils zwischen den C-Wandprofilen, zu befestigen.

Die vg. Pattenstreifen sind mit Stahldrahtklammern $\geq 38/10,7/1,2$ in Abständen von $a \leq 150 \text{ mm}$ miteinander zu verbinden.

Bei Anschluss an nichttragende leichte Trennwände (Mindestdicke $d = 100$ mm) gemäß bauaufsichtlichen Nachweisen gemäß Abschnitt 1.2.2 sind für die Art der Befestigung und Untergrund geeignete Befestigungsmittel gemäß Anlage 6 und Anlage 10(Position 26) zu verwenden.

Alternativ dürfen bei Anschluss an Massivbauteile $\geq 0,7$ mm dicke L-Winkel aus Stahlblech nach DIN 10346 mit Abmessungen $b \times h \times s = 40$ mm \times 40 mm \times 0,7 mm kraftschlüssig mit vg. Befestigungsmitteln an den aufgehenden Bauteilen zu befestigen.

Alternativ dürfen Dübel/Befestigungsmittel aus Stahl (z. B. Stahlschrauben, Stahldübel, Nagelanker) $\geq M6$ bzw. $\varnothing \geq 6$ mm bzw. mit einer Spannungsquerschnittsfläche $A_s \geq 28,3$ mm² verwendet werden, die für den Untergrund sowie die Anwendung geeignet sind und die den Angaben einer gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) bzw. einer allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) bzw. einer europäisch technischen Bewertung (ETA) entsprechen.

Sofern die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) bzw. die allgemeine Bauartgenehmigung (aBG) bzw. die europäisch technische Bewertung (ETA) keine Aussagen zur erforderlichen Feuerwiderstandsdauer der Dübel/Befestigungsmittel trifft,

- sind die Dübel/Befestigungsmittel aus Stahl bei Anschluss an Stahlbetonbauteile für die jeweils erforderliche Feuerwiderstandsdauer nach DIN EN 1992-4 zu bemessen.
- Alternativ dürfen Dübel/Befestigungsmittel verwendet werden, deren brandschutztechnische Eignung durch eine Prüfung und Beurteilung über die jeweils erforderliche Feuerwiderstandsdauer durch eine anerkannte Prüfstelle erbracht wurde.

Dübel/Befestigungsmittel sind entsprechend den technischen Unterlagen (z. B. Montagerichtlinien) und gemäß den Vorgaben einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) bzw. einer allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) bzw. einer europäisch technischen Bewertung (ETA) einzubauen.

In jedem Fall muss die Eignung der Dübel/Befestigungsmittel für den jeweiligen Untergrund und die Anwendung auch für den kalten Einbauzustand zulässig und nachgewiesen sein. Die Vorgaben für den kalten Einbauzustand gelten uneingeschränkt weiter.

2.3 Bestimmungen für die Ausführung einer höhenversetzten (Doppelrost) Unterdeckenkonstruktion in Verbindung mit Decken der Deckenbauart I, II und III

Die Decke ist in ihrer Bauart entsprechend den folgenden Abschnitten und den Anlagen zu diesem allgemeinen bauaufsichtliche Prüfzeugnis auszuführen.

2.3.1 Zusammenfassung der brandschutztechnischen Konstruktionsdetails

An Rohdecken der Bauart I, II oder III gemäß Tabelle 1 sind Unterdecken gemäß diesem Abschnitt 2.3 zu befestigen.

In der nachfolgenden Tabelle 4 sind die Konstruktionsdetails der Unterdeckenkonstruktionen für die Decken der Bauart I, II oder III, wie z. B. die Abhängung, die Wandanschlüsse und die Einbauten aufgeführt.

Tabelle 4: Zusammenfassung brandschutztechnischer Konstruktionsdetails der Unterdeckenkonstruktion (Bauart I, II und III)

| Allgemein | | |
|-----------|--|---|
| 1 | Plattenformat | $\leq 1200 \text{ mm} \times 2500 \text{ mm}$ |
| 2 | Platten- bzw. Bekleidungsdicke gemäß Tabelle 5 | 10 mm, 15 mm oder 20 mm |
| 3 | Abstand der Abhänger | |
| 4.1 | in x-Richtung (x) | $\leq 600 \text{ mm}$ |
| 4.2 | in y-Richtung (y) | $\leq 1250 \text{ mm}$ |
| 5 | Achsabstand | |
| 5.1 | der Grundprofile (y) | $\leq 1250 \text{ mm}$ |
| 5.2 | der Tragprofile (l) | $\leq 600 \text{ mm}$ |
| 6 | Abhängehöhe a | gemäß Tabelle 5 |
| 7 | Befestigungsabstand der UD-Randprofile | |
| 7.1 | an Massivwände nach Abschnitt 1.2.2 | $\leq 500 \text{ mm}$ |

Die Abhängehöhen sind in Abhängigkeit der Bekleidungsdecke und der Deckenbauart Anlage 1, Tabelle 5 zu entnehmen.

Weitere Details sind den folgenden Abschnitten sowie den Anlagen zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu entnehmen.

2.3.2 Unterkonstruktionen

Die Unterdeckenkonstruktion ist entsprechend den folgenden Abschnitten mit einer Unterkonstruktion als Einfach- oder als Doppelrost auszuführen.

Die Metallunterkonstruktion muss aus Grund- und Tragprofilen ausgeführt werden. In Abhängigkeit der Bekleidungsdicke sind in Abständen von $y \leq 1250 \text{ mm}$ (20 mm) bzw. $y \leq 600 \text{ mm}$ (15 mm) Grundprofile aus CD 60/27-0,6 anzuordnen. Rechtwinklig zu den v. g. Grundprofilen müssen in Abständen von $l \leq 600 \text{ mm}$ Tragprofile aus CD 60/27-0,6 angeordnet werden.

Die Tragprofile sind an jedem Kreuzungspunkt mit einem CD-Kreuzschnellverbinder für CD 60-Profile mit den Grundprofilen zu verbinden. Die Kreuzschnellverbinder sind in einem maximalen Abstand von $a \leq 100 \text{ mm}$ vom Abhängepunkt des Grundprofils anzuordnen. Die maximal zulässige Spannweite beträgt 3 m.

2.3.3 Abhängung

Für die verschiedenen Abhänger-Konstruktionen gelten die Anforderungen nach DIN 18168-1 bzw. DIN 18168-2 bzw. DIN EN 13964.

Nonius-Abhängersystem

Es ist ein Nonius-Abhängersystemen gemäß Tabelle 2, bestehend aus Noniusbügel und Nonius-Justierstab zu verwenden. Noniusbügel und Nonius-Justierstab sind über je zwei Sicherungsklammern miteinander zu verbinden. Die Abstände der Abhänger müssen $x \leq 600$ mm und $y \leq 1250$ mm betragen.

Die Noniusunterteile sind mit den CD-Profilen 60/27-06 mit einer Blechschraube je Seite $\varnothing \geq 4,2$ mm x 16 mm, zu verschrauben.

Schlitzband-Abhängersystem

Die Schlitzbandeisen mit Abmessungen von $b \times d = 20$ mm x 1,5 mm und Schlitzbandhänger nach Tabelle 2 sind mit je zwei Stahlschrauben M 5 x 20 und Mutter verbunden werden.

Die Schlitzbandeisen und Schlitzbandhänger sind mit je zwei Stahlschrauben M5 x 20 zu verbinden.

CD-Schnellabhänger-System

Es dürfen alternativ CD-Schnellabhänger mit Spezialspannfeder und Ösendraht mit einem Durchmesser $\varnothing = 4$ mm nach Tabelle 2 verwendet werden.

Anschluss der Abhängesysteme

Die Befestigung der vg. Abhängersysteme an den Deckenkonstruktionen muss mit für den Untergrund sowie die Anwendung geeigneten Befestigungsmitteln erfolgen. Die Angaben einer gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) bzw. einer allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) bzw. einer europäisch technischen Bewertung (ETA) sind zu beachten.

Weitere Details sind Abschnitt 2.3.6 zu entnehmen.

2.3.4 Bekleidung und Befestigung

Die Metallunterkonstruktion muss unterseitig mit PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A mit maximalen Plattenabmessungen von $b \times l \leq 1200$ mm x 2500 mm nach Tabelle 2 bekleidet werden.

Die erforderlichen Mindestplattendicken in Abhängigkeit der Deckenbauart und Unterkonstruktion sind Anlage 1, Tabelle 5 zu entnehmen.

Die Befestigung der Bekleidung muss mit Schnellbauschrauben nach DIN 18182-2 bzw. DIN EN 14566 erfolgen. Die PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A sind dicht auf der jeweiligen Metallunterkonstruktion nach Abschnitt 2.2.2 zu stoßen

Die Platten sind parallel zu den Tragprofilen anzuordnen.

Bei Bekleidungsstärken von $d = 10$ mm bis $d = 15$ mm ist die Bekleidung mit Schnellbauschrauben $\varnothing \geq 3,9$ mm x 25 mm und bei Stärken von $d = 20$ mm ist die Bekleidung mit Schnellbauschrauben $\varnothing \geq 3,5$ mm x 35 mm in Abständen von $a \leq 200$ mm in der Metallunterkonstruktion zu befestigen.

Kreuzfugen sind nicht zulässig. Die Fugenversatzmaße innerhalb der Bekleidungsanlage sowie weitere Details sind den Anlagen zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu entnehmen.

Die Versatzmaße der Bekleidung sind Anlage 7 zu entnehmen.

2.3.5 Fugenausbildung

Plattenstöße in Querrichtung der Bekleidung sind deckenoberseitig mit einem 100 mm breiten Plattenstreifen aus PROMAXON- Brandschutzbauplatten, Typ A, zu hinterlegen. Die Plattendicke des jeweiligen Plattenstreifens muss der Bekleidungsstärke gemäß Anlage 1, Tabelle 5, entsprechen.

Die Befestigung des vg. Plattenstreifens bzw. des vg. C-Deckenprofils an der Bekleidung muss mit Schnellbauschrauben nach DIN 18182-2 bzw. DIN EN 14566 erfolgen.

Alternativ dürfen die Plattenstöße oberseitig mit einem CD 60/27-06 Profil nach DIN 18182-1 bzw. DIN EN 14195 abgedeckt werden.

Der vg. Plattenstreifen bzw. das C-Deckenprofil mit je zwei Senkkopfschrauben $\varnothing \geq 3,9 \text{ mm} \times 25 \text{ mm}$ in Abständen von $a \leq 250 \text{ mm}$ zu befestigen.

Die Fugen zwischen den PROMAXON-Brandschutzbauplatten, die Schraubenköpfe- bzw. Klammerrücken sowie die Fugen zu den aufgehenden Wänden sind mit einem Promat-Fugenpachtel nach DIN EN 13963 zu überspachteln

2.3.6 Anschlüsse umgebende Bauteile

Die Unterdeckenkonstruktion darf in Abhängigkeit der Metallunterkonstruktion nach Abschnitt 2.2.2 an die in Abschnitt 1.2.2 aufgeführten Massivwände bzw. nichttragenden, raumabschließenden Trennwände in Metallständerbauweise angeschlossen werden. Tabelle 3 ist zu berücksichtigen.

Bei Anschluss an Massivwände sind Randprofile UD 28/27-06 nach DIN 18182-1 bzw. DIN EN 14195 bzw. zwei 75 mm hohe und 20 mm dicke Plattenstreifen (siehe alternativer Wandanschluss Anlage 6) mit für den jeweiligen Untergrund und die Anwendung geeigneten Stahlschrauben $\geq \varnothing 6 \times 100 \text{ mm}$ (Spannungsquerschnittsfläche $\geq 28,3 \text{ mm}^2$) mit Kunststoffdübeln $\varnothing 8 \text{ mm} \times 60 \text{ mm}$ und Unterlegscheiben $\varnothing 20 \text{ mm}$ in Abständen von $a \leq 500 \text{ mm}$, zu befestigen.

Bei Anschluss der unterseitigen Bekleidung an $2 \times 20 \text{ mm}$ dicken und 50 mm breiten Plattenstreifen aus PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A muss die Bekleidung mit Schnellbauschrauben $\varnothing \geq 4,0 \text{ mm} \times 50 \text{ mm}$ in Abständen von $a \leq 200 \text{ mm}$ oder alternativ mit Stahldrahtklammern $d \times b \times l \geq 1,53 \text{ mm} \times 11,2 \text{ mm} \times 50 \text{ mm}$ in Abständen von $a \leq 150 \text{ mm}$ zu befestigen.

Alternativ dürfen Dübel/Befestigungsmittel aus Stahl (z. B. Stahlschrauben, Stahldübel, Nagelanker) $\geq \text{M6}$ bzw. $\varnothing \geq 6 \text{ mm}$ bzw. mit einer Spannungsquerschnittsfläche $A_s \geq 12,6 \text{ mm}^2$ verwendet werden, die für den Untergrund sowie die Anwendung geeignet sind und die den Angaben einer gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) bzw. einer allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) bzw. einer europäisch technischen Bewertung (ETA) entsprechen.

Sofern die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) bzw. die allgemeine Bauartgenehmigung (aBG) bzw. die europäisch technische Bewertung (ETA) keine Aussagen zur erforderlichen Feuerwiderstandsdauer der Dübel/Befestigungsmittel trifft,

- sind die Dübel/Befestigungsmittel aus Stahl bei Anschluss an Stahlbetonbauteile für die jeweils erforderliche Feuerwiderstandsdauer nach DIN EN 1992-4 zu bemessen.
- Alternativ dürfen Dübel/Befestigungsmittel verwendet werden, deren brandschutztechnische Eignung durch eine Prüfung und Beurteilung über die jeweils erforderliche Feuerwiderstandsdauer durch eine anerkannte Prüfstelle erbracht wurde.

Dübel/Befestigungsmittel sind entsprechend den technischen Unterlagen (z. B. Montagerichtlinien) und gemäß den Vorgaben einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) bzw. einer allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) bzw. einer europäisch technischen Bewertung (ETA) einzubauen.

In jedem Fall muss die Eignung der Dübel/Befestigungsmittel für den jeweiligen Untergrund und die Anwendung auch für den kalten Einbauzustand zulässig und nachgewiesen sein. Die Vorgaben für den kalten Einbauzustand gelten uneingeschränkt weiter.

2.4 Bestimmungen für die Ausführung direkt bekleideter Deckenkonstruktionen der Deckenbauart III

Die Decke ist in ihrer Bauart entsprechend den folgenden Abschnitten und den Anlagen zu diesem allgemeinen bauaufsichtliche Prüfzeugnis auszuführen.

2.4.1 Deckenkonstruktion

Bei Ausführung einer direkt befestigten Unterdeckenkonstruktion bzw. Bekleidung zur Einstufung der Deckenkonstruktion in die Feuerwiderstandsklasse F 90 – Benennung F 90-A – nach DIN 4102-2 : 1977-09 muss an massiven Deckenkonstruktionen der Bauart III (Stahl- und Spannbetondecken bzw. Stahlbeton-Rippendecken) eine zusätzliche direkt befestigte Bekleidung angeordnet werden.

Die Betondeckung von Stahlbetondecken, an denen die Bekleidung zu befestigen ist, muss $c_{nom} \geq 35$ mm betragen.

Wird die Deckenkonstruktion als Rippendecke ausgeführt, müssen die Rippen eine Breite von $b \geq 80$ mm aufweisen. Der Achsabstand der unteren Längsbewehrung muss $a \geq 25$ mm betragen.

2.4.2 Bekleidung und Befestigung

Zur Befestigung der Bekleidung an Decken nach Abschnitt 2.3.1 muss ein gekantetes Stahlblech mit Abmessungen $b \times h \times t \geq 80$ mm x 200 mm x 0,75 mm an der Rippe befestigt werden. Die Befestigung erfolgt seitlich an der Rippe mit Kunststoffdübel $\varnothing 8$ mm und Stahlschraube $\varnothing 6$ mm in Abständen von $a \leq 600$ mm. Alternativ kann die Befestigung als Durchsteckmontage mit einer Gewindestange $\geq M 6$ mit einer Unterlegscheibe und Mutter ausgeführt werden.

Zwischen dem Stahlblech und der Stahlbeton-Rippe darf eine Holzlatte $b/h = 80/30$ (quer bzw. liegend) angeordnet sein. Der Achsabstand der Holzlatten darf $a = 500$ mm nicht überschreiten

Weiter Einzelheiten sind den Anlagen zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu entnehmen.

Die Bekleidung muss aus $d = 15$ mm PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A nach Tabelle 2 mit maximalen Abmessungen von $b \times l = 1200$ mm x 2500 mm bestehen und ist bei Rippendecken quer zu den Längsrippen anzuordnen.

Die Befestigung der Bekleidung muss mit Stahlschrauben $\geq \varnothing 6$ x 60 mm in Kunststoffdübeln $\geq \varnothing 8$ mm x 60 mm, in Abständen von $a \leq 500$ mm untereinander an der Decke erfolgen. Im Randbereich beträgt der Befestigungsabstand $a = 70$ mm.

2.4.3 Fugenausbildung

Die Bekleidung ist um $a = 1175$ mm zu versetzen, wobei die Stöße mit Plattenstreifen aus $d \geq 15$ mm PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A zu hinterlegen sind.

Die Stoßfugen der Bekleidung sowie die Fugen zu den aufgehenden Wänden sind mit einem Promat-Fugenspachtel nach DIN EN 13693 zu verfüllen.

3 Übereinstimmungsnachweis

Der Anwender (Errichter) der Bauart hat zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen (Muster für diese Übereinstimmungserklärung siehe Seite 18).

4 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Der Entwurf und die Bemessung haben entsprechend den für den Gegenstand nach Abschnitt 1.1 gültigen technischen Baubestimmungen, unter Berücksichtigung der darüber hinausgehenden Randbedingungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses, zu erfolgen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Anforderungen an den Brandschutz sind auf Dauer nur sichergestellt, wenn der Gegenstand nach Abschnitt 1.1 stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird. Im Falle des Austausches beschädigter Teile ist darauf zu achten, dass die neu einzusetzenden Materialien sowie der Einbau dieser Materialien den Bestimmungen und Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. Nr. 5/2012, S. 46-73), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung vom 18. Juni 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 51), in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) gemäß RdErl. d. MW vom 25.02.2025 (Nds. MBl. Nr. 102/2025), zuletzt geändert durch RdErl. d. MW vom 15.12.2023 (Nds. MBl. S. 1060), geändert durch RdErl. d. MW vom 06.08.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 352), erteilt. Nach § 16a Abs. 3 Satz 3 und § 19 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit § 18 Abs. 7 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, erhoben werden.

Dipl.-Ing. Thomas Paul
Leitung der Prüfstelle

i. A.
Dipl.-Ing. Mandy Weingarten
Sachbearbeitung

Dokumente ohne kleinem Landessiegel und Unterschrift tragen eine verifizierbare, qualifizierte elektronische Signatur.

Verzeichnis der mitgeltenden Normen und Richtlinien siehe folgende Seite

Verzeichnis der Normen und Richtlinien

| | |
|------------------------|--|
| DIN 18182-1:2015-11 | Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten – Teil 1: Profile aus Stahlblech |
| DIN 18182-2:2010-02 | Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten – Teil 2: Schnellbauschrauben, Klammern und Nägel |
| DIN 18168-2:2008-05 | Gipsplatten-Deckenbekleidungen und Unterdecken: Nachweis der Tragfähigkeit von Unterkonstruktionen und Abhängern aus Metall |
| DIN 4102-2:1977-09 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen |
| DIN 4102-4:2016-05 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile |
| DIN EN 13279-1:2008-11 | Gipsbinder und Gips-Trockenmörtel – Teil 1: Begriffe und Anforderungen |
| DIN EN 13963:2014-09 | Materialien für das Verspachteln von Gipsplatten-Fugen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren |
| DIN EN 13964:2014-08 | Unterdecken – Anforderungen und Prüfverfahren |
| DIN EN 14195:2015-03 | Metall-Unterkonstruktionsbauteile für Gipsplatten-Systeme - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren |
| DIN EN 14566:2009-10 | Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren |
| DIN EN 520:2009-12 | Gipsplatten- Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt (jeweils gültiger Rund- erlass des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Niedersachsen) |

Muster für

Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die Decken der Bauart I, II oder III mit einer Unterdecke errichtet hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Feuerwiderstandsklasse F 60 bzw. F 90

Hiermit wird bestätigt, dass die Decken der Bauart I, II oder III mit einer Unterdecke hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-3521/0579-MPA BS der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, vom 10.04.2025 errichtet und eingebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses *)
- eigener Kontrollen *)
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat. *)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

*) Nichtzutreffendes streichen

Tabelle 5: Erforderliche Mindestdicke der PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A in Abhängigkeit von der Bauart Unterkonstruktion

| Deckenbauart | Deckenspiegeldicke | Mindestplattendicke | | | | | |
|-------------------|---|---------------------|---------------------|---------------------|----------|-------|--------------------------------|
| | | Abhängehöhe | | | | | Direktbekleidung ⁵⁾ |
| | | ≥ 140 | ≥ 60 | ≥ 120 | ≥ 140 mm | | |
| Einfachrost | | | Doppelrost | | | | |
| I | ≥ 50 | - | - | 20 mm | 15 mm | 20 mm | - |
| II ¹⁾ | ≥ 125 ²⁾ ≥ 90 ³⁾ | 10 mm ³⁾ | 15 mm ³⁾ | 20 mm ²⁾ | 15 mm | 20 mm | 15 mm |
| III ¹⁾ | ≥ 125 ²⁾ ≥ 90 ³⁾ ≥ 50 ⁴⁾ | 10 mm ³⁾ | 15 mm ³⁾ | 20 mm ²⁾ | 15 mm | 20 mm | 15 mm |

1) Betondeckung beachten

2) Bei Verwendung einer 20 mm dicken Bekleidung gemäß Abschnitt 2.2.3.

3) Bei Verwendung einer 10 mm bzw. 15 mm dicken Bekleidung gemäß Abschnitt 2.2.3.

4) Bei Ausführung einer Direktbekleidung gemäß Abschnitt 2.4.2.

5) Der Hohlraum zwischen dem Bleeschuh und der Unterkante der Stahlbetonrippe ist auf eine Höhe von h = 30 mm - 60 mm begrenzt.

Decken der Bauart I, II oder III mit einer Unterdeckenkonstruktion

der Feuerwiderstandsklasse F 60 bzw. F 90 nach
DIN 4102-2 : 1977-09

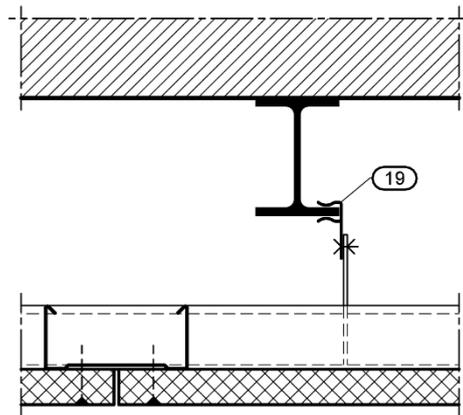
Übersicht der Mindestbeplankungsdicken

Anlage 1 zum

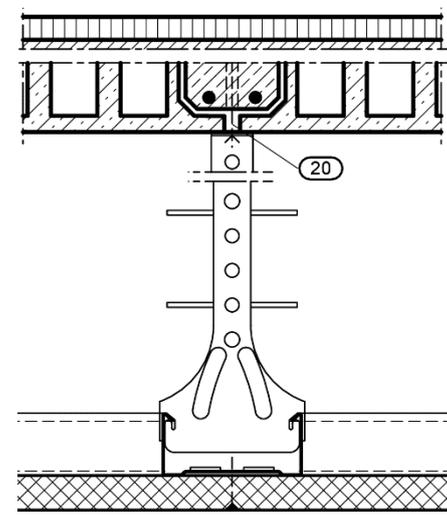
abP Nr.:
P-3521/0579-MPA BS

vom 10.04.2025

Stahl- oder Spannbetondecken
mit Zwischenbauteilen aus
Leichtbeton oder Ziegel:
Bauart I

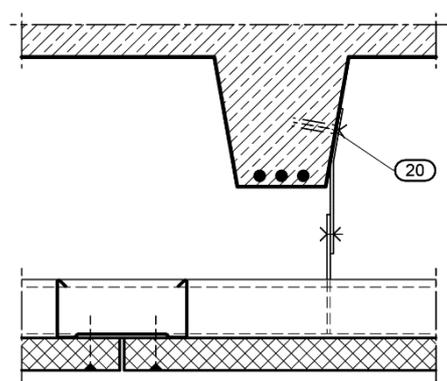


Stahlträgerdecke
mit Abdeckung aus
Poren- oder Leichtbeton:
Bauart I



mit Abdeckung aus
Normalbeton:
Bauart II

Stahl- oder Spannbetondecken
mit und ohne Zwischenbauteilen aus
Normalbeton:
Bauart III



Alle Maße in mm

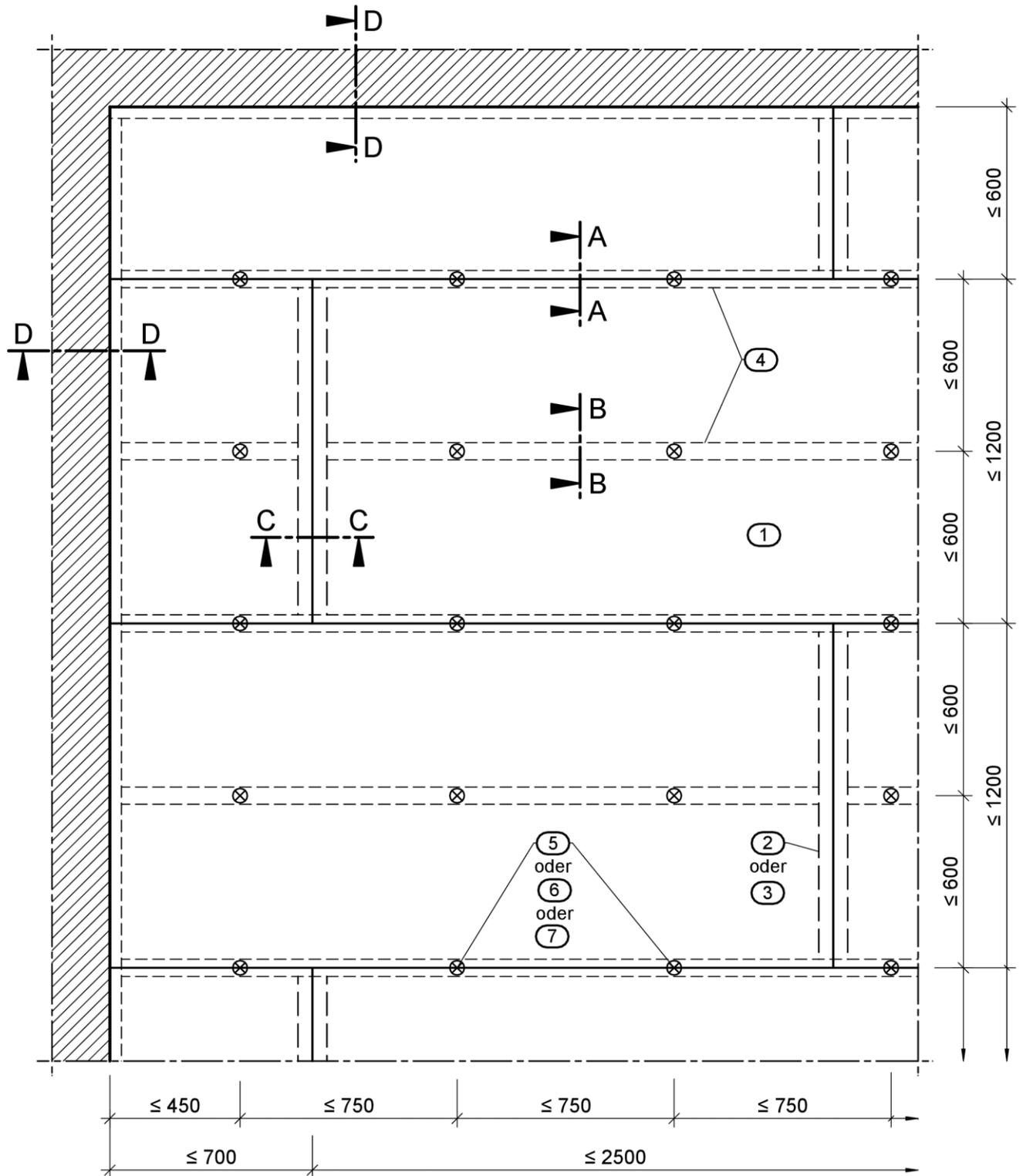
Decken der Bauart I, II oder III mit einer Unterdeckenkonstruktion

der Feuerwiderstandsklasse F 60 bzw. F 90 nach
DIN 4102-2 : 1977-09

Befestigung in Abhängigkeit der Deckenbauarten

Anlage 2 zum
abP Nr.:
P-3521/0579-MPA BS
vom 10.04.2025

Untersicht mit niveaugleicher Unterkonstruktion



Alle Maße in mm

Decken der Bauart I, II oder III mit einer Unterdeckenkonstruktion

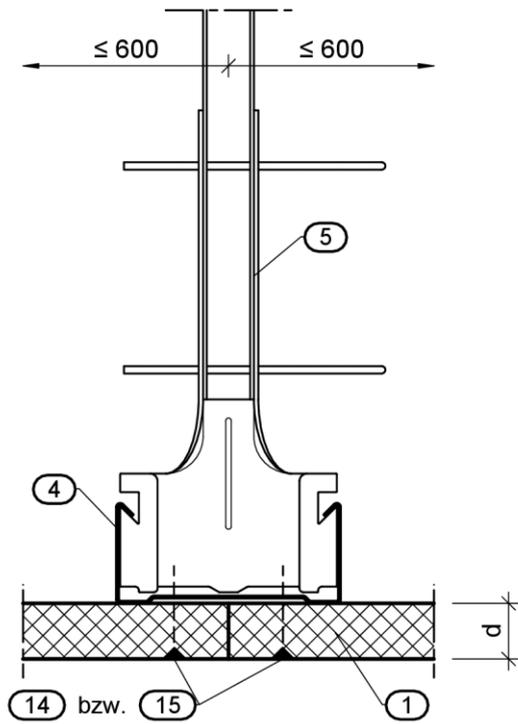
der Feuerwiderstandsklasse F 60 bzw. F 90 nach
DIN 4102-2 : 1977-09

Untersicht Unterdecke – Einfachrost (niveaugleich)

Anlage 3 zum
abP Nr.:
P-3521/0579-MPA BS
vom 10.04.2025

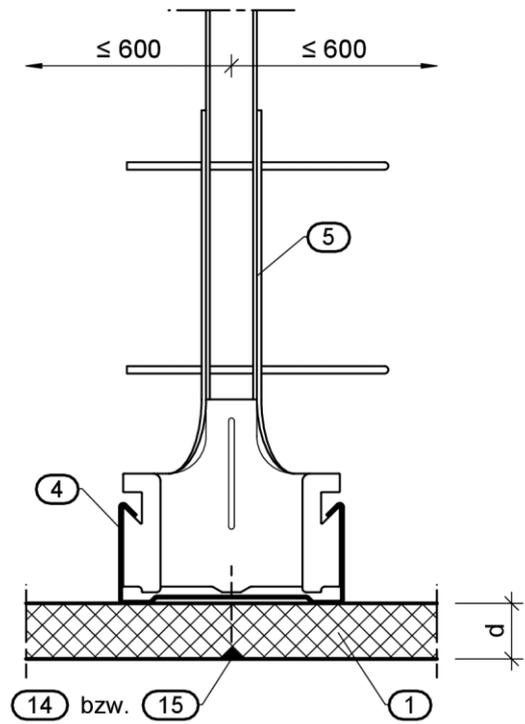
Schnitt A-A

CD-Noniusabhänger / CD-Profil mit Plattenstoß



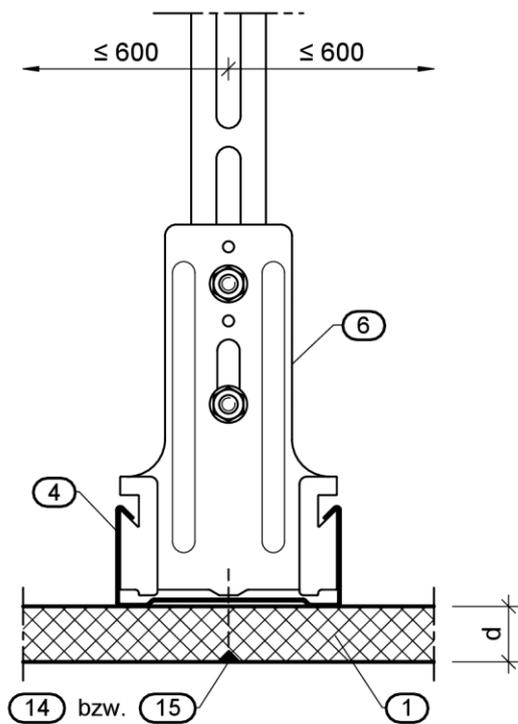
Schnitt B-B

CD-Noniusabhänger / CD-Profil ohne Plattenstoß



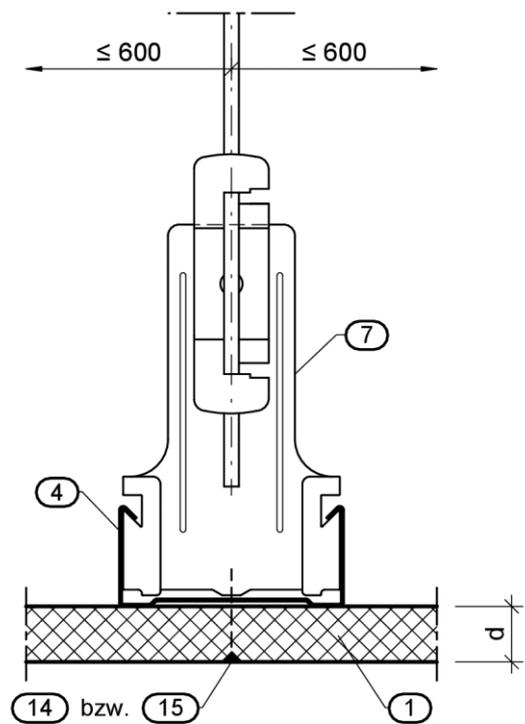
Schnitt B-B

Variante CD-Schlitzbandhänger



Schnitt B-B

Variante CD-Schnellabhänger



Alle Maße in mm

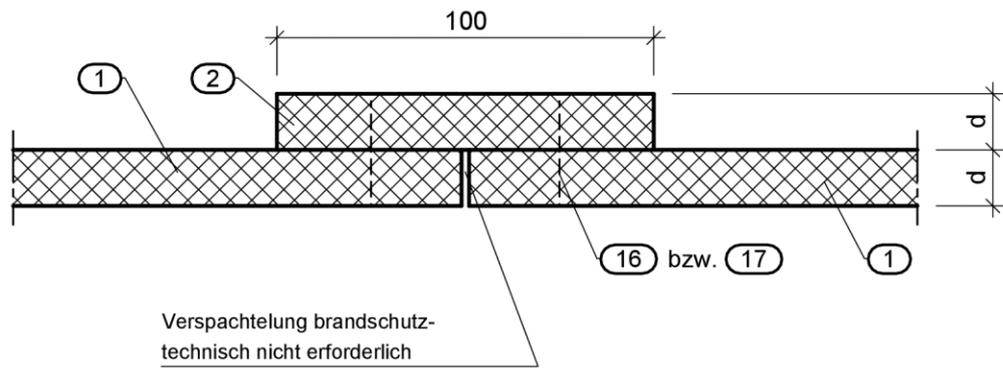
Decken der Bauart I, II oder III mit einer Unterdeckenkonstruktion

der Feuerwiderstandsklasse F 60 bzw. F 90 nach
DIN 4102-2 : 1977-09

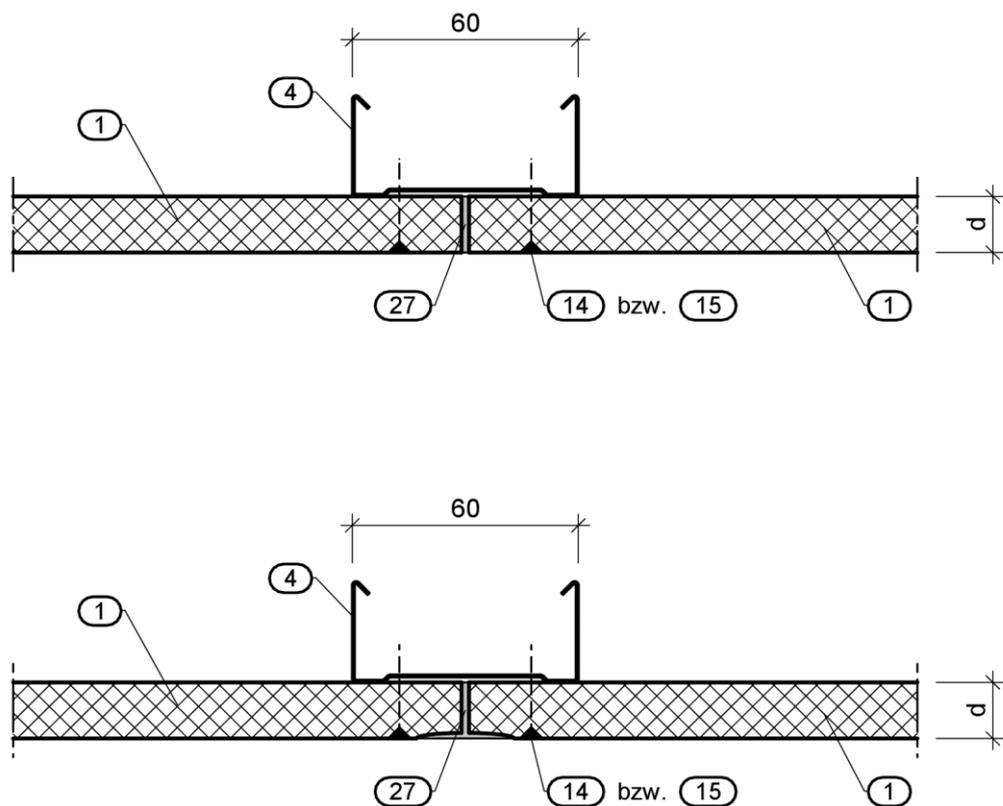
Abhängersysteme, Schnitte A-A und B-B

Anlage 4 zum
abP Nr.:
P-3521/0579-MPA BS
vom 10.04.2025

Schnitt C-C, Hinterlegung mit Plattenstreifen



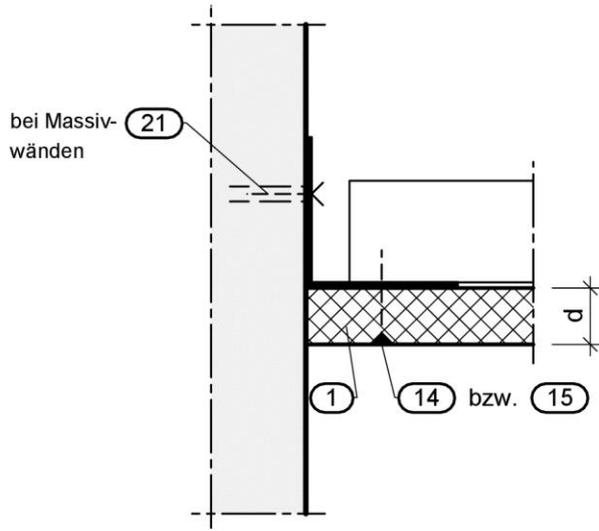
Schnitt C-C, Alternativen mit CD-Profil



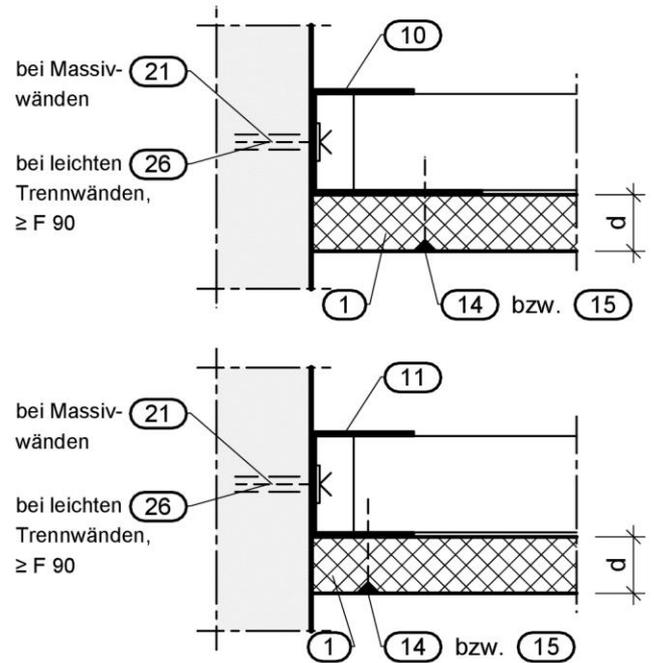
Alle Maße in mm

| | |
|---|---|
| <p>Decken der Bauart I, II oder III mit einer Unterdeckenkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse F 60 bzw. F 90 nach DIN 4102-2 : 1977-09 Plattenstöße (Querrichtung), Schnitt C-C</p> | <p>Anlage 5 zum abP Nr.: P-3521/0579-MPA BS vom 10.04.2025</p> |
|---|---|

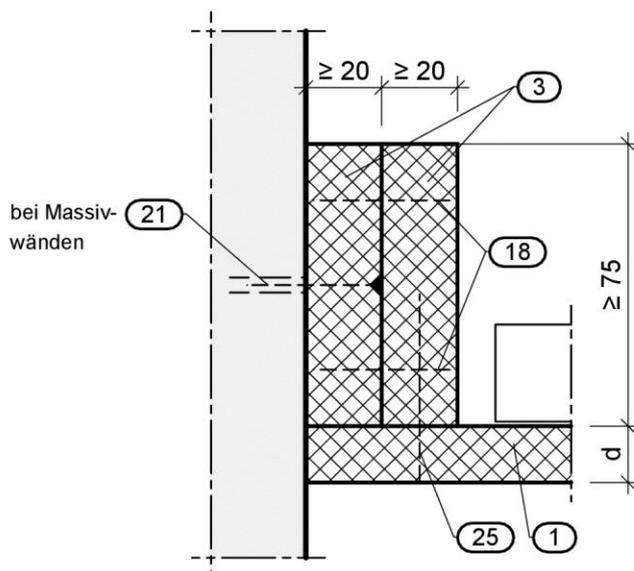
Schnitt D-D
mit Stahlblechwinkel



Schnitt D-D
Alternativen mit U-Deckenprofilen



Schnitt D-D
Alternative mit Plattenstreifen

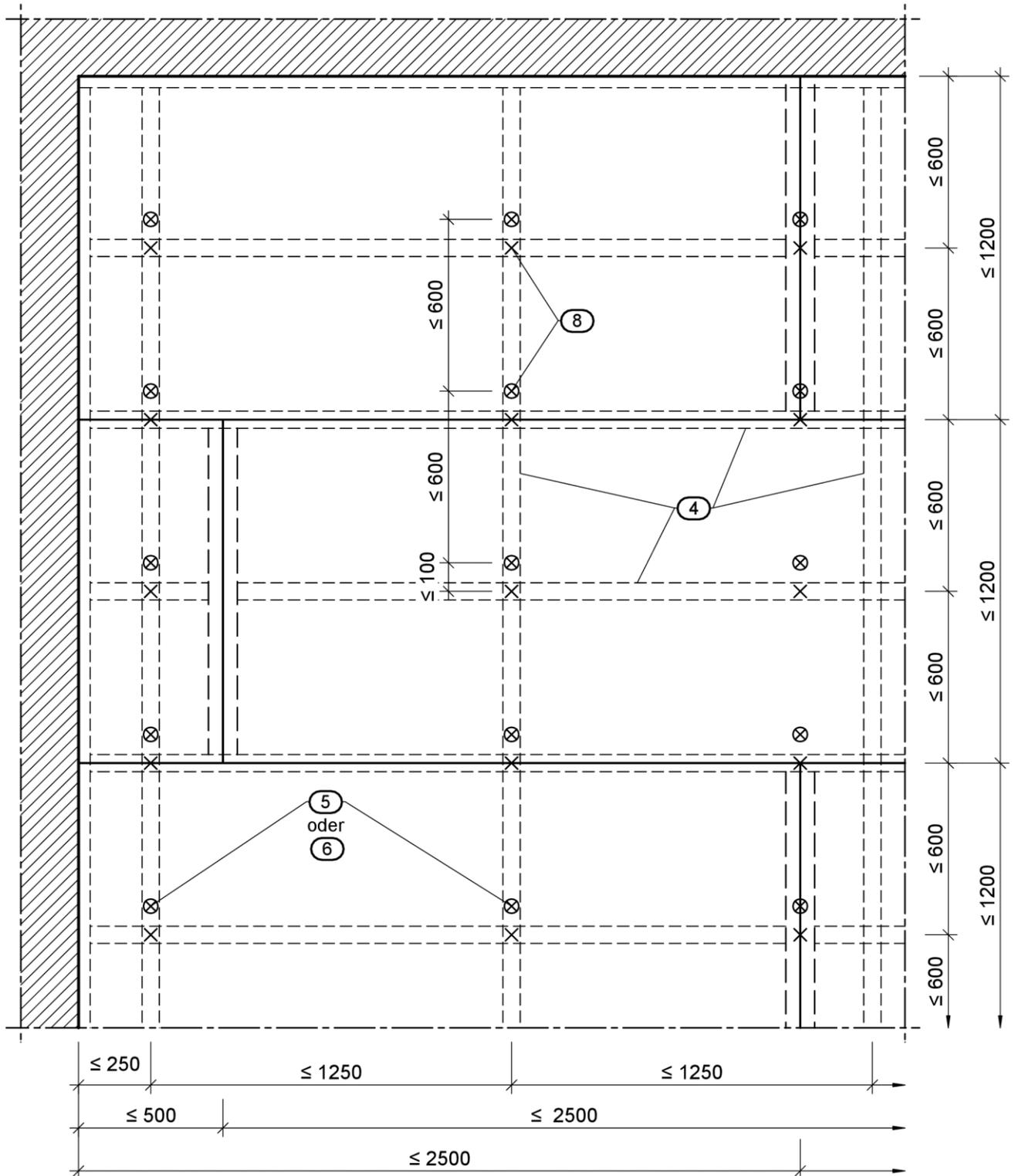


Alle Maße in mm

Decken der Bauart I, II oder III mit einer Unterdeckenkonstruktion
der Feuerwiderstandsklasse F 60 bzw. F 90 nach DIN 4102-2 : 1977-09
Wandanschlüsse, Schnitt D-D

Anlage 6 zum
abP Nr.:
P-3521/0579-MPA BS
vom 10.04.2025

Untersicht mit höhenversetzter Unterkonstruktion



Alle Maße in mm

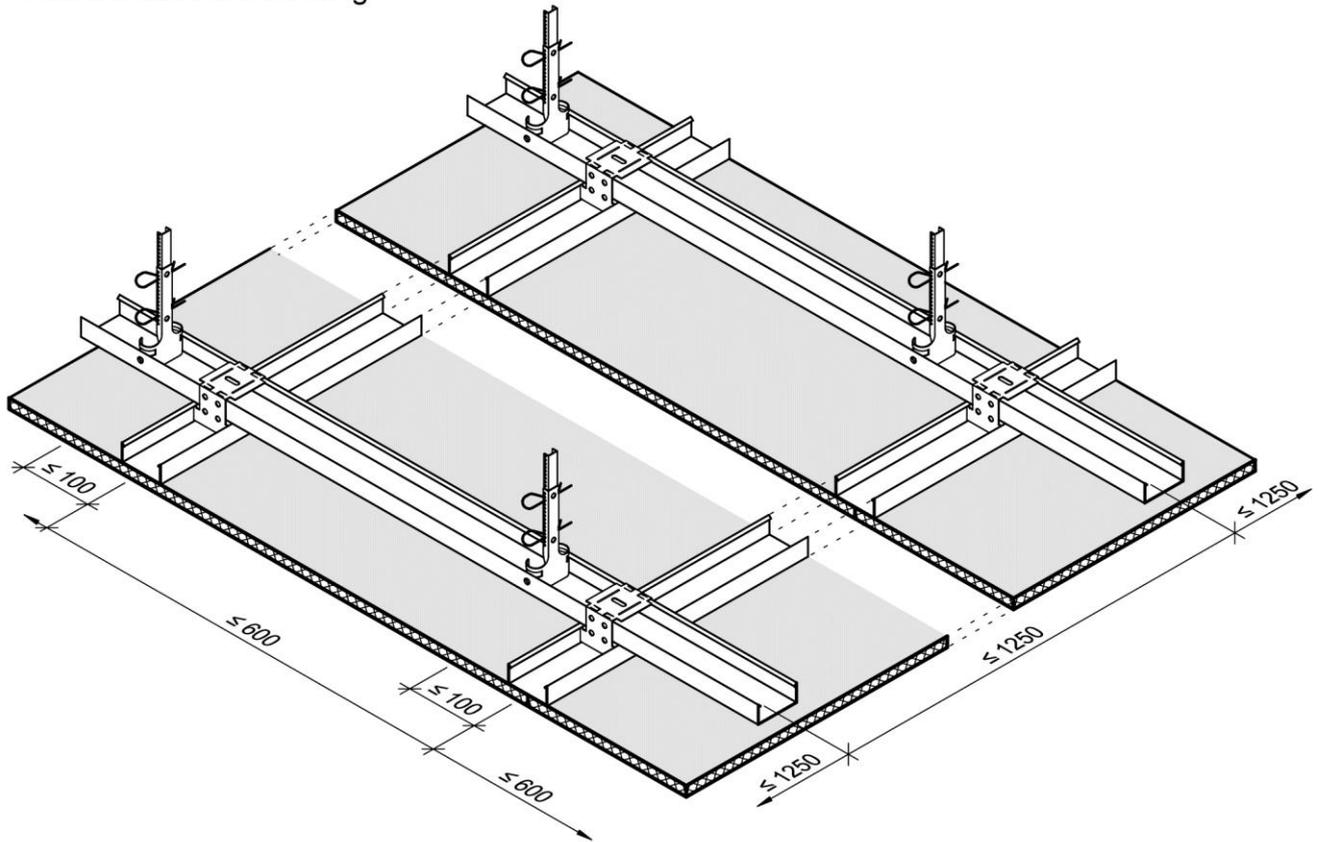
Decken der Bauart I, II oder III mit einer Unterdeckenkonstruktion

der Feuerwiderstandsklasse F 60 bzw. F 90 nach
DIN 4102-2 : 1977-09

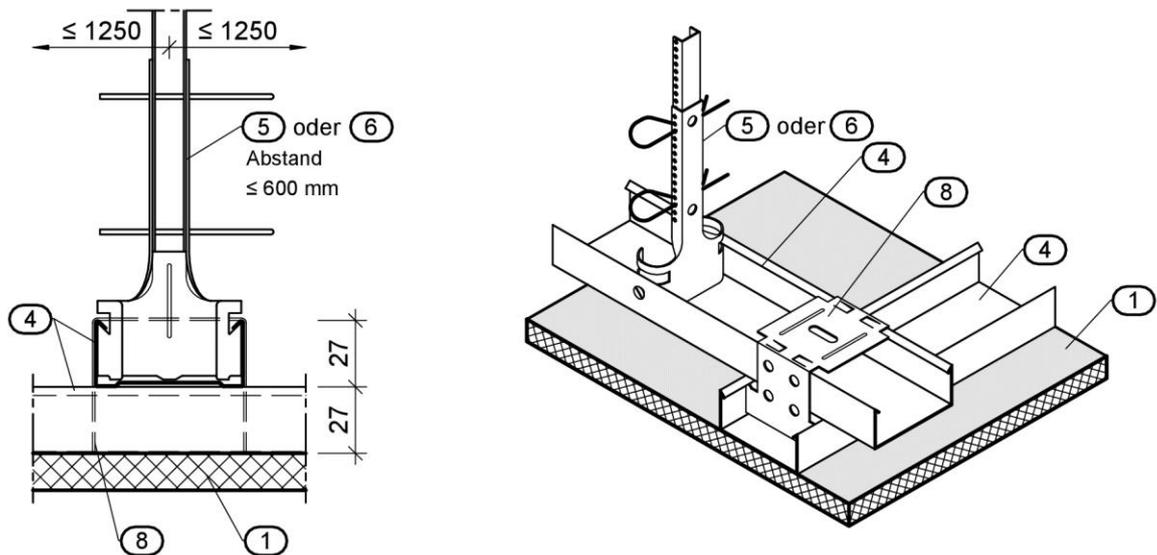
Unterdeckenkonstruktion - Doppelrost

Anlage 7 zum
abP Nr.:
P-3521/0579-MPA BS
vom 10.04.2025

Isometrische Darstellung



Details Abhängung



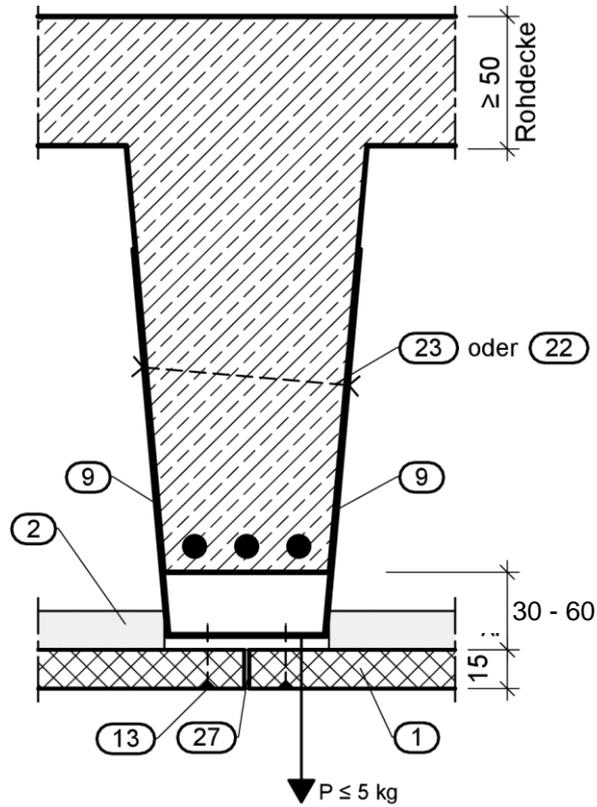
Alle Maße in mm

Decken der Bauart I, II oder III mit einer Unterdeckenkonstruktion

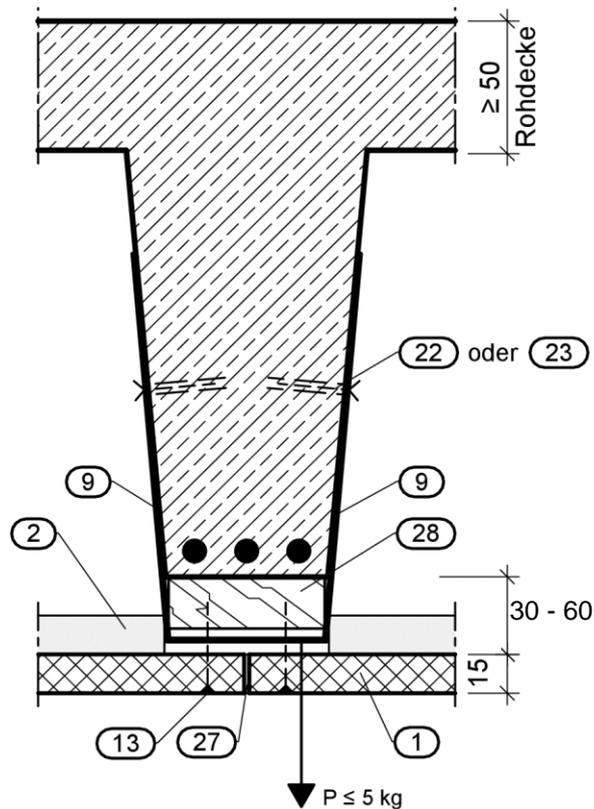
der Feuerwiderstandsklasse F 60 bzw. F 90 nach
DIN 4102-2 : 1977-09

Details Doppelrost (höhenversetzte Konstruktion)

Anlage 8 zum
abP Nr.:
P-3521/0579-MPA BS
vom 10.04.2025



Variante mit bauseits vorhandener Holzlatte



Alle Maße in mm

Decken der Bauart I, II oder III mit einer Unterdeckenkonstruktion

der Feuerwiderstandsklasse F 60 bzw. F 90 nach
DIN 4102-2 : 1977-09

Direktbekleidung von Stahlbetonrippendecken (Deckenbauart III)

Anlage 9 zum
abP Nr.:
P-3521/0579-MPA BS
vom 10.04.2025

- ① PROMAXON-Brandschutzbauplatte, Typ A, d = siehe Tabelle A (Anlage 1)
- ② Streifen aus PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A, b ≥ 100 mm, d = entspr. Bekleidungsdicke nach Tabelle A (Anlage 1)
- ③ Streifen aus PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A, d ≥ 20 mm
- ④ C-Deckenprofil 27/60/27 x 0,6 mm (CD 60)
- ⑤ CD-Noniushänger
- ⑥ CD-Schlitzbandhänger
- ⑦ CD-Schnellspannhänger
- ⑧ CD-Kreuzschnellverbinder
- ⑨ Stahlblech, gekantet, t ≥ 0,75 mm, Auslastung ≤ 6 N/mm²
- ⑩ U-Deckenprofil ≥ 45/28/27 x 0,6 mm
- ⑪ U-Deckenprofil ≥ 27/28,5/27 x 0,6 mm (UD 28/27)
- ⑫ Stahlblechwinkel ≥ 40/40 x 0,7 mm
- ⑬ Senkkopfschraube ≥ 3,9 x 35 mm, Abstand ≤ 200 mm
- ⑭ Senkkopfschraube ≥ 4,2 x 25 mm, Abstand ≤ 250 mm (Pos. ① d = 10 oder 15 mm)
- ⑮ Senkkopfschraube ≥ 4,2 x 35 mm, Abstand ≤ 250 mm (Pos. ① d = 20 mm)
- ⑯ Senkkopfschraube ≥ 3,9 x 25 mm, Abstand ≤ 150 mm oder
Stahldrahtklammer ≥ 28/10,7/1,2 mm, Abstand ≤ 100 mm (Pos. ① d = 10 oder 15 mm)
- ⑰ Senkkopfschraube ≥ 3,5 x 35 mm, Abstand ≤ 250 mm oder
Stahldrahtklammer ≥ 38/10,7/1,2 mm, Abstand ≤ 200 mm (Pos. ① d = 20 mm)
- ⑱ Stahldrahtklammer ≥ 38/10,7/1,2 mm, Abstand ≤ 150 mm
- ⑲ Trägerklammer mit Schraube M8
- ⑳ für den Untergrund bauaufsichtlich zugelassener Dübel Ø ≥ 8 mm mit Schraube Ø ≥ 6 mm
- ㉑ Kunststoffdübel Ø ≥ 8 mm mit Stahlschraube ≥ Ø 6 mm und Unterlegscheibe Ø ≥ 20 mm, Abstand ≤ 500 mm
- ㉒ Dübel Ø ≥ 8 mm mit Schraube ≥ Ø 6 mm und Unterlegscheibe Ø ≥ 6,4 x Ø 30 x 1,5 mm, Abstand ≤ 600 mm
- ㉓ Gewindestange M6 mit Mutter und Unterlegscheiben Ø ≥ 6,4 x Ø 30 x 1,5 mm, Abstand ≤ 600 mm
- ㉔ Schnellbauschraube ≥ 3,9 x 35 mm, Abstand ≤ 250 mm oder
Stahldrahtklammer ≥ 38/10,7/1,2 mm, Abstand ≤ 200 mm
- ㉕ Stahldrahtklammer ≥ 50/11,2/1,53 mm, Abstand ≤ 150 mm
- ㉖ Senkkopfschraube ≥ 3,9 x 35 mm bzw. 3,9 x 55 mm, in jedem C-Wandprofil, Abstand ≤ 625 mm, bzw.
Gipskartondübel aus Metall mit Schraube, mittig zwischen den C-Wandprofilen,
Abstand ≤ 625 mm
- ㉗ Promat-Fugenspachtel nach DIN EN 13963
- ㉘ Holzlatte, bauseits vorhanden und direkt in der Stahlbetonrippe verankert

Decken der Bauart I, II oder III mit einer Unterdeckenkonstruktion

der Feuerwiderstandsklasse F 60 bzw. F 90 nach
DIN 4102-2 : 1977-09

Positionsliste

Anlage 10 zum
abP Nr.:
P-3521/0579-MPA BS
vom 10.04.2025